

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Sperrbezirk wegen des Auftretens der Amerikanischen Faulbrut der Bienen**

Aufgrund von Untersuchungen durch das Veterinäramt des Landratsamtes Tuttlingen sowie des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamts Freiburg wurde in einem Bienenstand auf Gemarkung Riethem der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Aus diesem Grund erklärt das Landratsamt Tuttlingen gemäß § 10 der Bienenseuchen-Verordnung das folgende, um den betroffenen Bienenstand gelegene Gebiet zum

#### **Sperrbezirk:**

**Das gesamte Gebiet der Gemeinde Riethem-Weilheim mit den Gemarkungen Riethem und Weilheim, das gesamte Gebiet der Gemeinde Dürbheim sowie das Gebiet der Gemeinde Balgheim südlich der L438 bzw. ab der Einmündung der L438 in die B14 in Richtung Westen südlich der Bahnlinie. Die Abgrenzung ist aus der anhängenden Karte ersichtlich.**

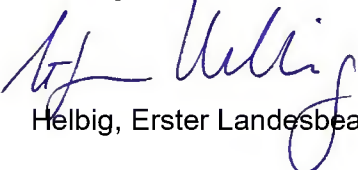
Für den Sperrbezirk gilt gemäß § 11 der Bienenseuchen-Verordnung Folgendes:

1. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind nach näherer Weisung des Veterinäramtes auf Amerikanische Faulbrut zu untersuchen.
2. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
3. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus dem Bienenstand entfernt werden.
4. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
5. Bienenhalter müssen ihre Bienenhaltung unter Angabe des genauen Standortes beim Veterinäramt des Landratsamtes Tuttlingen melden.

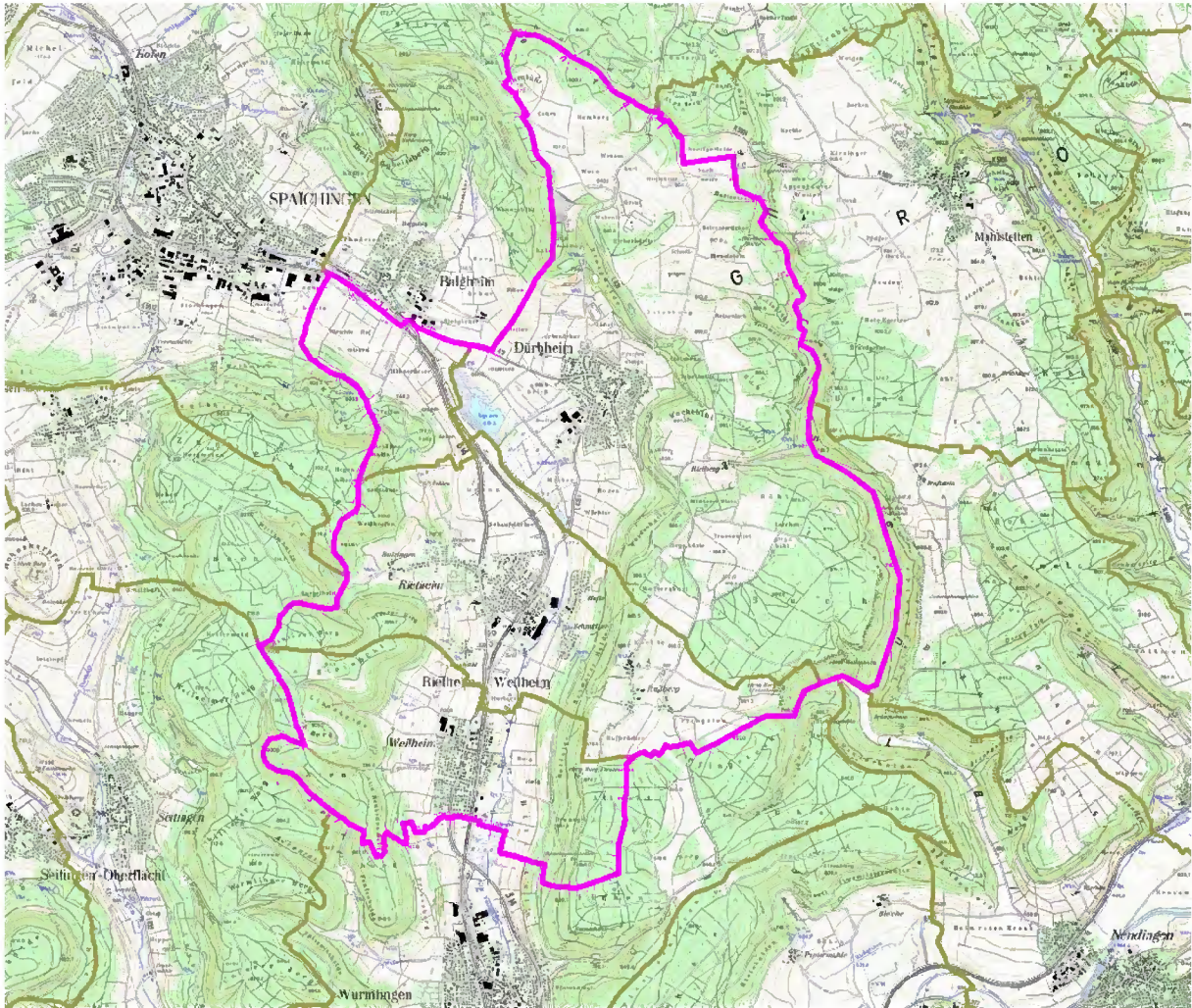
Diese Maßnahmen sind erforderlich, um einer Seuchenausbreitung der Amerikanischen Faulbrut entgegenzuwirken.

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen (früher auch Bösartige Faulbrut genannt) ist eine Brutkrankheit der Bienen. Sie führt in der Imkerei zu schweren wirtschaftlichen Verlusten durch Schwächung und schließlich Absterben der befallenen Bienenvölker. Die Krankheit befällt nur Bienen; auf den Menschen ist sie nicht übertragbar. Der Honig wird in seiner Qualität als Lebensmittel nicht beeinträchtigt.

Tuttlingen, 06.04.2023



Helbig, Erster Landesbeamter



- Umriss Sperrbezirk Amerikanische Faulbrut – Ausbruch 06.04.2023
- Umrise Gemarkungen